



OBERSTAATSANWALTSCHAFT WIEN

REVISIONSBERICHT

**Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung
von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
(WKStA)**

Berichtsdatum: 25. Mai 2018



Dienststellenleiterin	LStA ⁱⁿ Hofrätin Mag. ^a Ilse-Maria VRABL-SANDA
Vorsteher/in der Geschäftsstelle	ORev ⁱⁿ Elisabeth MACHAC
Leiter/in der Medienstelle	OStA Dr. René RUPRECHT, LL.M., LL.M.
Anzahl der Bediensteten	64 (Stichtag 1. Oktober 2017; ohne Experten)
Anzahl der Gruppen	9
Anzahl der Referate	40
Anzahl der Geschäftsabteilungen	40
Adresse	1030 Wien, Dampfschiffstraße 4
Telefonnummer	+ 43 1 52152 5930
Faxnummer	+ 43 1 52152 5920
E-Mail	wksta.leitung@justiz.gv.at

Übersicht

Revisions- und Berichtsdaten

Revisionsteam		Aufgabengebiet
Leiter/in Mitarbeiter/innen	[REDACTED]	Teamleitung Punkte 1.1., 1.3., 2.6., 5.2. bis 5.5., 5.9., 5.12., 5.14. bis 5.16., 6.4. bis 6.6., 7.4., 7.6., 8.
	[REDACTED]	Punkte 1.2., 4.1.a. bis 4.5., 5.1.b., 5.10., 5.13., 6.1., 6.2., 7.3.
	[REDACTED]	Punkte 2.1. bis 2.5., 5.11., 7.1., 7.2.
	[REDACTED]	Punkte 3., 4.6., 4.7., 5.1.a., 5.6. bis 5.8., 5.17., 6.3., 7.5.
	[REDACTED]	Punkte 3., 4.6., 4.7., 5.1.a., 5.6. bis 5.8., 5.17., 6.3., 7.5.
	[REDACTED]	Punkte 3., 4.6., 4.7., 5.1.a., 5.6. bis 5.8., 5.17., 6.3., 7.5.
Anlass der Revision	Regelrevision	
Stichtag	1. Oktober 2017	
Zeitraum	15. November 2017 bis 4. April 2018 (mit Unterbrechungen) sowie 7. Mai 2018 bis 9. Mai 2018	
Datum der Schlussbesprechung	22. Mai 2018	
Datum des Berichtes	25. Mai 2018	

Letzte Einschau

Zeitraum	4. November 2013 bis 7. April 2014
Kernaussagen	Den Mitarbeitern der WKStA gelang es, entscheidende Akzente zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption sowohl in Inlandsverfahren, als auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit zu setzen. Die Heranziehung von Experten verbunden mit der Teambildung bewirkte besonders in komplexen Großverfahren eine Verfahrensbeschleunigung. Die Einführung des BKMS sowie die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit führten zu einer hohen Akzeptanz der WKStA in der Öffentlichkeit.
Wichtigste Anordnungen (samt	Auf vereinzelt aufgetretene Mängel wurden die betroffe-

allfälliger Umsetzung) und Vorschläge	<p>nen Referenten bereits im Zuge der Einschau von den Einschauorganen hingewiesen, eine Notwendigkeit für eine ergänzende Erörterung im Rahmen der Schlussbesprechung bestand nicht.</p> <p>Im Hinblick auf die eingeschränkte Berichtspflicht der genannten Staatsanwaltschaft wurde sinngemäß von einem Berichtsauftrag hinsichtlich länger anhängiger Ermittlungsverfahren Abstand genommen.</p>
Gesamteindruck	ausgezeichnet

Aktuelle Revision

Kernaussagen	<p>Der WKStA gelang es auch seit der letzten Einschau, die besonderen Problematiken einer durch zahlreiche Großverfahren gekennzeichneten Anfallsstruktur adäquat zu bewältigen. Die Abläufe sind im Wesentlichen problemfrei, wobei zuletzt bestehende Auslastungsungleichgewichte nunmehr durchwegs beseitigt werden konnten. Die zunehmende Dauer der anhängigen Verfahren ist überwiegend durch externe Ursachen bedingt, welchen hinkünftig besonderes Augenmerk zu widmen sein wird.</p>
Wichtigste Empfehlungen und Vorschläge	Siehe Punkte 8.8. und 8.9.
Gesamteindruck	ausgezeichnet, teilweise sehr gut

Im Interesse besserer Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Alle verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen im Sinne der Gleichbehandlung Frauen und Männer gleichermaßen.

8. ZUSAMMENFASSUNG

8.1. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 1 (Basisdaten)

Zur Geschäftsverteilung (Stand 2. November 2017):

Die von der WKStA zu besorgenden Geschäfte werden im Wesentlichen in die Bereiche Behördenleitung, Revisionsgruppen, Referate und Hinweisgebersystem BKMS gegliedert.

Der Bereich "Behördenleitung" umfasst die der Justizverwaltung zuzurechnenden Agenten wie die Dienststellenleitung im engeren Sinne, die von der Leiterin der WKStA und ihren Ersten Stellvertretern mit jeweils eigenem Zuständigkeitsbereich wahrgenommen wird sowie weitere Tätigkeitsbereiche wie etwa die Medienstelle, die Erteilung von Verbandsauskünften und das Fortbildungsmanagement.

Der Bereich "Revisionsgruppen" teilt die einzelnen Referenten (derzeit) insgesamt acht Revisionsgruppen zu. Als Gruppenleiter, die zwischen drei und sechs Referenten zu betreuen haben, fungieren die Leiterin der WKStA, ihre Ersten Stellvertreter und fünf weitere Referenten.

Der Bereich "Referate" umfasst zum einen sämtliche allgemeinen Referate, die für Strafsachen nach §§ 20a und 20b StPO, NSt-Sachen, HSt-Sachen und die von der WKStA im Register OStA erfassten Sachen zuständig sind und zum anderen acht Sonderreferate für die Mitwirkung bei der Bearbeitung vermögensrechtlicher Anordnungen. Im Bereich Hinweisgebersystem BKMS werden insgesamt vier Referenten mit der Betreuung des Hinweisgebessystems betraut.

Während die Entlastung der Ersten Stellvertreterin der Leiterin der WKStA im Ausmaß von 25% den tatsächlichen zeitlichen Aufwand für die Bewältigung der übertragenen Aufgaben im Jv-Bereich darzustellen vermag, konnte im Verhältnis zur Entlastung des Ersten Stellvertreters der Leiterin der WKStA in demselben Umfang ein deutliches Missverhältnis wahrgenommen werden, sodass dessen Entlastung aus Anlass der Revision auf 39% erhöht wurde.

Der Leiter des Referates 22 ist laut Geschäftsverteilung auch mit IT-Projekten betraut und hierfür – unter Berücksichtigung seiner Entlastung von 2% für die Betreuung der elektronischen Bibliothek rechnerisch – mit 38% im DivA entlastet. Der Umfang der Tätigkeiten für IT-Projekte entspricht im Hinblick auf den gesamten Zeitaufwand zumindest einem Auslastungsäquivalent von 38% Prozent, sodass die Entlastung um diesen Prozentsatz im DivA im Hinblick auf die Vorgaben von § 6 Abs 1 StAG jedenfalls nicht als überhöht angesehen werden kann.

Die Leiter der Revisionsgruppen C bis I (die Revisionsgruppe F war bis Ende Dezember 2017 unbesetzt) sind für die Gruppenleitertätigkeit mit jeweils 60% im DivA entlastet. Mit der am 2. Jänner 2018 in Kraft getretenen Geschäftsverteilung wurde die Entlastung des Leiters der Revisionsgruppe B auf den einheitlichen Wert von 60% herabgesetzt.

Die Verteilung des Geschäftsanfalles (St-, UT-, HSt-, NSt- und OStA-Sachen sowie BKMS-Eingaben) auf die allgemeinen Referate erfolgt innerhalb eines einzigen Regelungskreises mittels DivA, wobei den einzelnen Referenten abhängig von ihrer Entlastung für Jv- und/oder Gruppenleitertätigkeiten Verfügbarkeiten von 1% bis 100% zugeordnet sind. Aktenverteilungen außerhalb von DivA finden nur in Ausnahmefällen statt.

Für die Verteilung der Geschäfte sind im DivA insgesamt 21 Aktentypen definiert, die nicht nur die gesetzliche Zuständigkeit der WKStA, sondern den insgesamt einlangenden Geschäftsanfall abzubilden versuchen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der WKStA eine große Zahl an Privatanzeigen einlangt, die sich nicht an der gesetzlichen Zuständigkeit der WKStA sondern vielmehr am Mitteilungsbedürfnis der Anzeiger über –

in der Regel vermeintliche – Justiz- und sonstige Skandale im gesamten Bundesgebiet orientieren.

Eine Auswertung der im DivA für die Jahre 2016 und 2017 (bis Ende November) vorhandenen Daten brachte zu Tage, dass die gewählte Art der Integration auch des Akkordtyps BKMS in den Verteilungsmechanismus zu einer extrem ungleichen Verteilung der neu anfallenden Geschäfte führt.

Da sich sowohl hinsichtlich der Bewertung der Bearbeitung des BKMS-Anfalles, als auch hinsichtlich der Bewertung der Mediensprecherfähigkeit ein Änderungsbedarf abzeichnete, welcher ebenso im Zuge einer Dienstbeschreibung durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien im Jahr 2017 offenkundig wurde, wurden die mit diesen Tätigkeiten betrauten Referenten zu Zeitaufzeichnungen verhalten, welche im Zusammenhalt mit einer eingehenden Erörterung im Rahmen der Innenrevision in einer Änderung der Beurteilungskriterien mündeten.

So wurde einerseits mit der am 2. Jänner 2018 in Kraft getretenen Geschäftsverteilung die Verteilung des BKMS-Anfalles auf die dafür zuständigen Referenten einer grundlegenden Neuregelung unterworfen, andererseits wurde die Entlastung des Leiters der Medienstelle auf 32% und jener seiner Stellvertreter auf jeweils 25% erhöht.

Bezüglich der außerhalb des Akkordverteilsystems DivA vorgenommenen Zuteilungen neuer Geschäftsfälle an einzelne Referenten konnten keine Auffälligkeiten beobachtet werden.

Zu den Anfalls- und Erledigungszahlen:

Durch die BRZ GmbH wurde Datenmaterial für die Jahre 2014, 2015, 2016 sowie für 2017 bis zum 1. Oktober übermittelt. Von der zunächst angedachten Aufnahme einer zusätzlichen Spalte „Bund mit WKStA“ in die Datenpakete für die Innenrevision wurde mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand Abstand genommen.

Der Anfall an St-Fällen erwies sich als rückläufig, ehe er bis zum 1. Oktober 2017 wieder anstieg. Ein Vergleich mit dem OStA-Sprengel Wien bzw dem Bundesschnitt ist insoweit nicht aussagekräftig, als die Anfalls- und Erledigungszahlen in Bezug auf die WKStA weder im Sprengel-, noch im Bundesschnitt Berücksichtigung finden. Zudem verfügt die WKStA über kein Datenmaterial zu den Straffällen aus dem Register BAZ, welches sich jedoch sowohl in den Bundes-, als auch den Sprengelzahlen wiederfindet.

Der Anfall im Register UT blieb zunächst annähernd gleich, stieg im Jahr 2016 um rund ein Fünftel an und sank bis zum 1. Oktober 2017 wieder ab.

Die deutlich geringere Bewilligungsquote von beantragten Grundrechtseingriffen in den Jahren 2014 und 2015 ist auf die Erfassung auch solcher Eingriffe zurückzuführen, welche keiner gerichtlichen Bewilligung bedürfen (Verfahrensschritte 110ano und 110ano2). Nach Vornahme einer Korrektur für die Folgejahre näherten sich im Jahr 2016 und bis zum 1. Oktober 2017 die Bewilligungen den Anträgen an.

Der Anfall im Register HSt weist eine wellenförmige Bewegung aus. Verglichen mit den Registern St, UT und HSt reicht der Anfall im Register NSt von 2014 bis zum 1. Oktober 2017 nicht nur an die Summe des Anfalles in den genannten Registern heran, sondern übersteigt diese deutlich. Einen nicht unwesentlichen Teil der im Register NSt erfassten Fälle bedingen über das Hinweisgebersystem BKMS einlangende Meldungen, aus welchen sich kein für die Führung eines Ermittlungsverfahrens hinreichender Tatverdacht ergibt.

Den größten Anteil am Gesamtanfall der WKStA machen die Jv-Sachen aus. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei eindeutig zusammenhängenden Jv-Vorgängen nicht im Sinne des § 509 Geo. vorgegangen wurde.

An in der Tabelle 3 ausgewiesenen Rechtsmitteln brachte die WKStA im Beobachtungszeitraum vier Nichtigkeitsbeschwerden (eine davon in Ansehung dreier Angeklagter),

eine gemeinsam mit einer Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, eine gemeinsam mit einer Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe in Ansehung zweier weiterer Angeklagter hinsichtlich eines dritten Angeklagten erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, eine hinsichtlich dreier Angeklagter erhobene Berufung wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe sowie wegen des Ausspruchs über die Strafe, zwei Berufungen wegen des Ausspruchs über die Schuld, eine weitere Berufung wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe sowie wegen des Ausspruchs über die Schuld und eine Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe zur Ausführung.

In einem weiteren Verfahren wurden zudem eine Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe, eine Berufung wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe und wegen des Ausspruchs über die Schuld in Ansehung von vier Angeklagten sowie eine weitere Berufung wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe und wegen des Ausspruchs über die Schuld in Ansehung von drei Angeklagten sowie betreffend die Abweisung der Anträge auf Verhängung von Verbandsgeldbußen über vier Verbände erhoben.

Eine umfassende, 142-seitige hinsichtlich zweier Angeklagter ausgeführte Nichtigkeitsbeschwerde wurde hingegen als Berufung wegen des Ausspruchs über die Strafe verzeichnet.

Zur Dokumentation der Rechtsmitteltätigkeit der Staatsanwaltschaft stehen die – nach Setzung eines Urteilsschrittes erfassbaren – Schritte „rmbns“, „rmbstr“ und „rmso“ zur Verfügung. Die genannten Schritte wurden wiederholt gesetzt, obwohl die Bezug habenden Rechtsmittel durch Angeklagte zur Ausführung gebracht worden waren oder eine Beschwerde in keinem Zusammenhang mit einem ergangenen Urteil stand.

Zwischen 2014 und 1. Oktober 2017 sind in dem durch die BRZ GmbH übermittelten Datensätzen unter der Rubrik „Urteil des Landesgerichtes“ jeweils null Fälle erfasst, sodass sich naturgemäß auch die Freispruchquote auf null beläuft. Die Ursache liegt einer durch die BRZ GmbH erteilten Auskunft zufolge darin begründet, dass in Ansehung einer Staatsanwaltschaft eine Auswertung (lediglich) hinsichtlich des an ihrem Sitz befindlichen Landesgerichtes stattfindet. Aufgrund der österreichweiten Zuständigkeit der WKStA kann eine derartige Verknüpfung durch die BRZ GmbH sohin nicht vorgenommen werden.

Die Anzahl der (personenbezogen) eingebrachten Fortführungsanträge hatte im Jahr 2014 ihren Höhepunkt erreicht, sank dann im Jahr 2015 um mehr als zwei Drittel ab, stieg im Jahr 2016 wieder leicht an und blieb bis zum 1. Oktober 2017 im Bereich der Vorjahre.

8.2. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 2 (Rechtspflege)

Im Unterschied zu den sonstigen Staatsanwaltschaften wird von den Referenten der WKStA nur ein äußerst geringer Anteil der anfallenden Verfahren einer materiellen Enderledigung zugeführt, wohingegen es in einem außergewöhnlich hohen Ausmaß zu Weiterleitungen/Abtretungen an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft kommt.

Von messbarer Relevanz für die tatsächliche Belastung der Referenten der WKStA sind lediglich die erstangeführten Verfahren. Dies waren vom Gesamtanfall im St-Register in den Jahren 2014 und 2015 jeweils rund 13 %, im Jahr 2016 17 % und im Jahr 2017 bis zum Stichtag 19 % der Verfahren.

Auch Verfahren gegen unbekannte Täter unterscheiden sich deutlich von den durchschnittlichen UT-Anzeigen anderer Staatsanwaltschaften, weil sie in der Regel keine in ihrer rechtlichen Qualifikation unproblematischen Massendelikte mit nicht ausforschbaren Tätern betreffen, sondern die verantwortlichen Entscheidungsträger bei Amts- und Wirtschaftsdelikten fast immer auszuforschen sind. Oft ist bei derartigen Anzeigen schon vor der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens im Stadium der Anfangsverdachtsprüfung eine umfassende rechtliche Beurteilung der mitunter komplexen Sachverhalte vorzunehmen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer der Ermittlungsverfahren erhöhte sich von 2,5 Monaten im Jahr 2014 auf 4,4 Monate im Jahr 2016. Wie zuvor ausgeführt, steht einer vergleichsweise hohen Anzahl an anfallenden Akten eine vergleichsweise äußerst niedrige Anzahl an meritorischen Enderledigungen (Anklagen, Diversionen und Einstellungen) und eine vergleichsweise äußerst hohe Anzahl an sonstigen Erledigungen (vor allem Weiterleitungen bzw. Abtretungen an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften) gegenüber, sodass diese Statistik nicht die tatsächliche durchschnittliche Erledigungsdauer der von der WKStA geführten Ermittlungsverfahren widerspiegelt. Dieser Umstand zeigt sich besonders deutlich am Medianwert der Erledigungsdauer, der im Beobachtungszeitraum von nur 0,1 Monaten auf nur 0,2 Monate stieg.

Die Erledigungsquote lag lediglich im Jahr 2015 um die 100 %, im Jahr 2014 bei 95,5 % und im Jahr 2016 bei 92,9 %. Auch die Aufarbeitungsquote war nur im Jahr 2015 mit 1,9 % positiv, in den Jahren 2014 und 2016 lag sie bei -30,3 % bzw. -24,2 %. Die „Minuswerte“ in den Jahren 2014 und 2016 sind darauf zurückzuführen, dass am Ende des Berichtszeitraumes jeweils mehr anhängig (=offen) verbliebene Fälle zu vermerken waren, als es zu Beginn des Berichtszeitraumes anhängig übernommene Fälle gab.

Die Anzahl der anhängig verbliebenen Fälle stieg im Berichtszeitraum vor allem im St-Bereich merkbar an und zwar von 215 im Jahr 2014 auf 272 zum 1. Oktober 2017.

Zu den länger anhängigen Ermittlungsverfahren:

Im St-Bereich waren zum Jahresende 2014 von 215 Verfahren 68 Verfahren, zum Jahresende 2015 von 211 Verfahren 137 Verfahren, zum Jahresende 2016 von 262 Verfahren 146 Verfahren sowie zum Stichtag am 1. Oktober 2017 von 272 Verfahren 188 Verfahren länger als ein Jahr anhängig. Die Quote der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren betrug daher 2014 32 %, 2015 65 %, 2016 56 % und zum Stichtag 69 %. Davon waren 2014 38 Verfahren länger als zwei und 17 Verfahren länger als drei Jahre, 2015 59 Verfahren länger als zwei und 29 Verfahren länger als drei Jahre, 2016 102 Verfahren länger als zwei und 48 Verfahren länger als drei Jahre sowie zum Stichtag 105 Verfahren länger als zwei und bereits 74 Verfahren länger als drei Jahre anhängig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass auch die Anzahl der insgesamt bei der WKStA anhängigen St-Verfahren von 2014 bis 2017 um rund ein Viertel anstieg.

Eine Auswertung aller zum Stichtag länger als drei Jahre anhängig gewesenen Verfahren ergab, dass es sich von diesen insgesamt 70 Verfahren bei 37 Verfahren um Großverfahren handelt. Sechs dieser Verfahren gehen über den Durchschnitt eines Großverfahrens sogar deutlich hinaus.

Bei besonders langer Verfahrensdauer bzw. signifikanten Verfahrensverzögerungen konnten als ausschlaggebende Ursachen überwiegend Gründe außerhalb des Verantwortungsbereiches der zuständigen Referenten ausgemacht werden, nämlich insbesondere das Hinzukommen neuer Sachverhalte während eines anhängigen Ermittlungsverfahrens, begrenzte Ressourcen im polizeilichen Ermittlungsbereich, schleppende Ermittlungen der Finanzbehörden, begrenzte Ressourcen vor allem im Buchsachverständigenbereich, die Dauer des Auswertungsprozesses sichergestellter elektronischer Daten, die Dauer der Widerspruchsverfahren, die gehäufte Rechtsmitteltätigkeit Beteiligter sowie die länger dauernde Erledigung von Rechtshilfeersuchen durch ausländische Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit Ermittlungen im Bereich finanzieller Transaktionen.

An internen Ursachen für Verfahrensverzögerungen konnten einerseits die in zahlreichen Verfahren – jeweils mit einem Wechsel des zuständigen Referenten einhergehenden – von der Dienststellenleiterin als Belastungsausgleich verfügt Aktenübertragungen festgestellt werden, wobei diese Referentenwechsel im Wesentlichen Folge der personellen Fluktuation waren (Neuzugänge und Abgänge) und nur in untergeordneter Rolle durch aufsichtsbehördlich indizierte Entlastungsmaßnahmen einzelner Referenten bedingt waren. Andererseits hatten auch die gleichzeitige Führung mehrerer Großver-

fahren durch jeweils nur einen Referenten und die Berichtspflichtigen Auswirkungen auf die Verfahrensdauer.

Abgesehen von diesen internen Ursachen für Verfahrensverzögerungen erbrachte die Prüfung der Akten- und Verfahrensführung durch die Referenten der WKStA im Ergebnis keine strukturellen Mängel.

Die diversionelle Erledigungsform spielt bei der WKStA keine bedeutende Rolle und ist mit im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Wien und im Bund beobachtbaren Trends nicht vergleichbar. Im Hauptverfahrensstadium kam es während des gesamten Beobachtungszeitraumes zu keiner einzigen rechtskräftigen diversionellen Erledigung.

In den bei der WKStA anhängigen Ermittlungsverfahren kann im Vergleich zu allen übrigen Staatsanwaltschaften eine deutlich höhere Häufigkeit an Einsprüchen wegen Rechtsverletzung festgestellt werden. Die hohe Anzahl der Einsprüche im Jahr 2015 ist auf einzelne Verfahren zurückzuführen, auch in den übrigen Jahren gab es häufig Verfahren mit Einsprüchen mehrerer Beschuldigter. Mehr als 90% der Einsprüche wurden an das Gericht zur Entscheidung weitergeleitet, in Entsprechung der durch die WKStA erstatteten Stellungnahmen wurden die Einsprüche in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle zurück- bzw abgewiesen.

Bei der WKStA gab es während des gesamten Beobachtungszeitraumes insgesamt nur 33 Haftfälle, zum Stichtag befanden sich in vier Ermittlungsverfahren insgesamt acht Beschuldigte in Untersuchungshaft. Soweit in den Verfahren in Haftsachen Erledigungen erfolgten, bestanden diese in Verurteilungen. Lediglich im Jahr 2015 wurde ein einziges Verfahren in Haftsachen durch Freispruch und ein weiteres durch Einstellung finalisiert.

Während des gesamten Beobachtungszeitraumes wurden von der WKStA insgesamt lediglich 19 Festnahmeanordnungen erlassen und 31 Anträge auf Verhängung der Untersuchungshaft gestellt.

Die Kommunikation mit dem für die WKStA im Ermittlungsverfahren zuständigen Landesgericht für Strafsachen Wien und mit der Justizanstalt Wien-Josefstadt funktioniert grundsätzlich sehr gut.

Die im OStA-Register in den Jahren 2014 bis zum 1. Oktober 2017 erfassten Fälle wurden durch Einsichtnahme in die Bezug habenden Arbeitsbehelfe einer näheren Auswertung unterzogen. Insgesamt wurden Vorgänge zu 230 vergebenen OStA-Zahlen eingesehen.

Ein eigenes OStA-Tagebuch wird nur bei Vorgängen im Zusammenhang mit § 20b Abs 1 und 3 StPO angelegt, in allen anderen Fällen wird der Vorgang im Bezug habenden St-/HSt-Tagebuch behandelt.

Auf die Erstattung einer Stellungnahme zu Rechtsmitteln Dritter wird zumeist dann verzichtet, wenn die WKStA bereits in einem früheren Verfahrensstadium eine Äußerung zum Inhalt der letztlich angefochtenen Entscheidung abgegeben hatte.

Für durch das Oberlandesgericht zur Stellungnahme übermittelte Angelegenheiten in HSt-Sachen wird eine OStA-Zahl vergeben. Ein wesentlicher Teil der vergebenen OStA-Zahlen betrifft Vorgänge im Zusammenhang mit § 20b Abs 1 und 3 StPO, wobei nicht nur für die Prüfung der Übernahme eines bei einer anderen Staatsanwaltschaft anhängigen Verfahrens eine OStA-Zahl gesetzt wird, sondern es werden auch der WKStA originär – etwa im Wege des BKMS - zugegangene Anzeigen, in Ansehung derer bei der WKStA bereits eine St- bzw UT-Zahl vergeben worden war, zur Prüfung eines allfälligen Vorgehens nach § 20b StPO gesondert in das OStA-Register eingetragen.

Fällt in der Folge ein weiterer – im OStA-Register zu behandelnder – Vorgang an, wird eine weitere OStA-Zahl vergeben. Vor allem im Zusammenhang mit den „Wahlkarten-

komplexen“ wurde nach Anlegung zahlreicher Tagebücher in der Folge eine allfällige Übernahme jeweils gesondert im OStA-Register geprüft.

8.3. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 3 (Register und Aktenführung)

Die Führung der Register und Akten erfolgt überwiegend fehlerfrei unter Einhaltung der üblichen Standards. Es konnte jedoch eine Häufung von Fällen, in welchen die Erledigungs- und Revisionsdaten nicht mit den VJ-Schrittdaten übereinstimmen, beobachtet werden.

In wenigen Fällen wurden fehlende oder falsch gesetzte Registerschritte, nicht berichtigte Tatbestände und Tippfehler in Verständigungen festgestellt.

Die Kalender- und Fristvormerkeintragungen werden regelmäßig überprüft, am 3. April 2018 fanden sich lediglich fünf länger als einen Monat abgelaufene Eintragungen.

Mit dem Registerschritt „staus“ werden sämtliche außerhalb des Amtsgebäudes bzw der Außenstellen stattfindenden Dienstverrichtungen der WKStA, wie etwa Dienstbesprechungen mit der Kriminalpolizei, Sitzungsvertretungen bei den (Ober-)Landesgerichten oder Vernehmungen dokumentiert. Für Dienstverrichtungen außerhalb des Dienstortes werden Dienstreiseaufträge erteilt. Eine stichprobenweise Überprüfung der Registereintragungen anhand der Dienstreiseaufträge ergab in zwei Fällen eine datumsmäßige Abweichung.

Die Häufigkeit der Verwendung dieses Registerschrittes bietet somit keinerlei Anhaltspunkte für eine gegenüber anderen Staatsanwaltschaften erhöhte und vor allem entfernungs­mäßig größere Reisetätigkeit, zumal ein Großteil der erfassten Amtshandlungen in Wien stattfindet.

Darüber hinaus wurden wiederholt bei Übernahmeanträgen nach § 20b StPO keine Fallverkettungen mit der antragstellenden Staatsanwaltschaft vorgenommen.

In Bezug auf das Jv-Register fiel auf, dass bei eindeutig zusammenhängenden Jv-Vorgängen nicht im Sinne des § 509 Geo. vorgegangen wurde.

8.4. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 4 (Infrastruktur und technische Ausstattung)

Die WKStA ist in Wien in einem dreizehnstöckigen, altersentsprechenden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Gebäude, in welchem sich auch andere Einrichtungen befinden, auf sechs Stockwerken untergebracht. Die Außenstellen Graz und Linz sind jeweils in historischen Gebäuden etabliert, wobei sich in Graz und Linz im selben Gebäude auch die Jugendgerichtshilfe, in Graz zudem eine Polizeidienststelle befinden. Die Außenstelle Innsbruck ist in einem modernen Mehrzweckgebäude situiert, welches unter anderem durch das Bezirksgericht Innsbruck genutzt wird.



Die Arbeitsräume in Wien sind teils sehr hellhörig, in den oberen Stockwerken herrschen in den Sommermonaten teils unzumutbare Raumtemperaturen vor. Die Anzahl, Größe und Funktionalität der Amtsräume entspricht den Anforderungen. Die geringe Größe der

einzelnen Geschoße führt dazu, dass Referent, Gruppenleiter und Teamassistenten oftmals in unterschiedlichen Stockwerken untergebracht sind. Die Barrierefreiheit ist in allen Bereichen gegeben.

Der Standort der Außenstelle Graz ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Das Gebäude befindet sich in einem tadellos renovierten äußeren Zustand. Die Zimmer der Mitarbeiter sind ausreichend groß dimensioniert und weisen eine großzügige Raumhöhe auf. Die Inneneinrichtung ist modern und entspricht den Anforderungen. Die Barrierefreiheit ist in allen Bereichen gegeben.

Die Außenstelle Linz befindet sich am selben Grundstück wie das neu errichtete Gebäude der Staatsanwaltschaft Linz und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen. Das Gebäude weist einen tadellos renovierten äußeren Zustand auf. Die Zimmer der Mitarbeiter weisen eine ausreichende Größe und zudem eine großzügige Raumhöhe auf. Die moderne Inneneinrichtung erfüllt sämtliche Anforderungen. Die Räumlichkeiten der Außenstelle Linz befinden sich auf einer Gebäudeebene. Die Arbeitswege erweisen sich als äußerst kurz.

Die Barrierefreiheit ist hingegen nicht gegeben. Die Räumlichkeiten der WKStA befinden sich im zweiten Stockwerk, welches nur über Stiegen zu erreichen ist.

Der Standort der Außenstelle Innsbruck ist leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Unmittelbar neben dem Gebäude ist der Hauptbahnhof Innsbruck gelegen, welcher zugleich ein öffentlicher Verkehrsknotenpunkt ist. Das Gebäude befindet sich als Neubau in einem tadellosen äußeren Zustand.

Da das Gebäude straßenseitig am Übergang von der langen Gebäudefront zur kurzen Gebäudefront keine klassische Ecke, sondern eine runde Außenfassade aufweist, können im rundlichen Gebäudeteil – in welchem sich der Großteil der Räume der WKStA befindet – die Fenster nicht geöffnet werden. Die Belüftung dieser Zimmer erfolgt ausschließlich über eine regelbare Belüftungsanlage, die auf niedriger Stufe wenig Frischluft zuführt und auf hoher Stufe Lärm erzeugt. Die Räume sind teilweise sehr hellhörig.

Die Anzahl, Größe und Funktionalität der Amtsräume entspricht den Anforderungen. Sämtliche Räumlichkeiten der Außenstelle Innsbruck befinden sich auf einer Gebäudeebene. Die Arbeitswege erweisen sich als äußerst kurz. Die Barrierefreiheit ist in allen Bereichen gegeben.

Die quantitative und qualitative technische Ausstattung entspricht den Anforderungen. Die WKStA verfügt an den Standorten Wien und Graz über eigene Videokonferenzenanlagen. Die Außenstellen Linz und Innsbruck können vor Ort vorhandene Anlagen mitbenutzen.

Bislang ist kein eigenes Aktenlager vorhanden.

8.5. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 5 (Dienststellenmanagement)

Ein Teil der Mitarbeiter der WKStA ist örtlich in Graz, Linz und Innsbruck untergebracht („Außenstellen“). Die Kommunikation und die Arbeitsabläufe mit den in Wien ansässigen Mitarbeitern funktionieren reibungslos.

Das Betriebsklima in der WKStA wird als gut bis mittelmäßig eingestuft, der Umgang miteinander wird als von Kollegialität, Wertschätzung und wechselseitiger Unterstützung geprägt beschrieben, mitunter wurden insbesondere mehr Transparenz bei Personalentscheidungen sowie mehr Verteilungsgerechtigkeit für wünschenswert erachtet.

Die Dienststellenleiterin pflegt einen vom Aspekt der Achtsamkeit geprägten Führungsstil, sie ist auf einen regelmäßig stattfindenden Austausch unter Mitarbeitern sowie die Teilnahme an sozialen Terminen bedacht und arrangiert zu diesem Zweck auch regelmäßig anlassbezogene Feierlichkeiten.

Zudem ist ihr die Fortbildung ihrer Mitarbeiter ein großes Anliegen, weshalb sie regelmäßig dienststelleninterne Vorträge und Schulungen organisiert, welche bei den Mitarbeitern besonderen Anklang finden.

Die Arbeitsabläufe in den Geschäftsabteilungen der WKStA sind sehr gut organisiert, es sind drei Teams eingerichtet, innerhalb derer ein gut eingespielter, freundlicher Umgang gepflogen wird. ORevⁱⁿ Elisabeth MACHAC bedient sich eines kollegialen Führungsstils, sie kommuniziert mit den Mitarbeitern und bindet die Teamleiter in organisatorische Entscheidungen ein.

Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Dienststellenleiterin, die Gruppenleiter und die Vorsteherin der Geschäftsstelle grundsätzlich sehr sorgfältig ausgeübt. Die Richtigkeit der Registereintragungen wird im Rahmen von Registerkontrollen (§ 369 Geo. und Vorstandsverfügung Nr 1/2017) überprüft, eine systematische Dokumentation des Ergebnisses der Kontrollen erfolgte bislang jedoch nicht.

Lediglich in einem Fall kam es zu Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Abteilung. Engmaschige Kontrollen, die Erstellung eines Aufarbeitungsplanes sowie weitere Maßnahmen brachten nicht den gewünschten Erfolg, der betreffende Referent ist nunmehr (wieder) bei einer anderen Dienststelle – ohne Auffälligkeiten - tätig.

Der für die Gruppenleiter bei der WKStA erstellte, seit April 2017 in Verwendung stehende Leitfaden definiert unter anderem die den genannten Personen obliegenden Aufgaben.

Bei Ausweitung eines Verfahrens über den für einen einzelnen Referenten vertretbaren Betreuungsaufwand hinaus bildet LStAⁱⁿ HR Mag.^a Ilse-Maria VRABL-SANDA ein Referententeam, um eine gleichmäßige Arbeitsbelastung herbeizuführen.

Während acht Wirtschaftsexperten, ein Experte für Bankwesen und Finanzwirtschaft sowie ein Experte für Bilanzbuchhaltung am Sitz der WKStA tätig sind, erfolgt die Zuteilung der IT-Experten zur WKStA durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nach Bedarf. Das Expertenteam für Informationstechnik wird von einem Referenten der WKStA geleitet. Der Einsatz von Experten wurde von Referenten der WKStA gegenüber der Beiziehung von Sachverständigen als kostengünstiger und zu schnelleren Ergebnissen führend eingestuft, insgesamt könnten dadurch Ermittlungsverfahren zielgerichteter geführt werden.

Einer Einschätzung des IT-Leitbedieners zufolge weist die elektronische Infrastruktur der WKStA einer Sanierung bedürftige Schwachstellen bzw Mängel auf.

8.6. Zusammenfassende Beurteilung des Prüffeldes 6 (Auftreten der Staatsanwaltschaft nach außen)

Während der Journdienst von der Staatsanwaltschaft Wien mitverrichtet wird, besteht bei der WKStA werktags täglich von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr eine eigene Rufbereitschaft. Zudem ist bei der WKStA ein Medienjournaldienst eingerichtet, welcher von den in der Medienstelle tätigen Referenten wahrgenommen wird. Medienanfragen werden von 07.30 bis 15.30 Uhr vom Sekretariat der Medienstelle entgegengenommen, der jeweilige Mediensprecher erteilt in der Folge die erforderlichen Auskünfte und vermerkt Wesentliches in einem fallbezogenen Datenblatt. Zudem werden etwa abgestimmte Wordings und Veröffentlichungen festgehalten. Mit relevanten Causen befasste Referenten sind angehalten, der Medienstelle stets aktuelle Informationen zukommen zu lassen. Zwischen den Medienstellen verschiedener Einrichtungen findet ein Austausch statt, um im Bedarfsfall eine einheitliche Vorgangsweise zu akkordieren.

Die WKStA verfügt über kein Servicecenter, als Ansprechpartner für den Parteienverkehr (dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach vorangegangener Terminvereinbarung) dient in erster Stelle die Einlaufstelle.

Während bei der WKStA in Wien und der Außenstelle Graz vor dem und im Gebäude ausreichende Hinweisschilder vorhanden sind, sind die Räumlichkeiten der WKStA im Gebäude in Linz selbständig mangels jeglicher Beschriftung nicht auffindbar. Die Außenstelle Innsbruck weist wiederum kein Hinweisschild auf der Gebäudeaußenseite auf.

Hinsichtlich der Außenstelle Linz wurde ein Bestellvorgang in die Wege geleitet, bezüglich der Außenstelle Innsbruck werden derzeit Möglichkeiten für die Anbringung eines Hinweisschildes einer Prüfung unterzogen.

Dienstaufsichtsbeschwerden werden durch LStAⁱⁿ HR Mag.^a Ilse-Maria VRABL-SANDA behandelt, nachdem die Dienststellenleiterin zuvor eine Stellungnahme des betroffenen Referenten eingeholt hat. Sie stuft die Häufigkeit derartiger Beschwerden als äußerst selten ein, wobei keine Häufung bei bestimmten Personen oder nach bestimmten Geschäftszweigen beobachtet werden können.

LStAⁱⁿ HR Mag.^a Ilse-Maria VRABL-SANDA legt zudem großen Wert auf die berufliche Kontaktpflege zu anderen Behörden und Einrichtungen.

8.7. Grundsätzliche Stellungnahme der Dienststellenleitung zum Prüfungsergebnis

keine

8.8. Empfehlungen an die geprüfte Staatsanwaltschaft und/oder an die übergeordnete Oberstaatsanwaltschaft

- 8.8.1.** Zur Dokumentation der Rechtsmitteltätigkeit der Staatsanwaltschaft stehen die – nach Setzung eines Urteilsschrittes erfassbaren – Schritte „rmbns“, „rmbstr“ und „rmso“ zur Verfügung. Die genannten Schritte wurden wiederholt gesetzt, obwohl die Bezug habenden Rechtsmittel durch Angeklagte zur Ausführung gebracht worden waren oder eine Beschwerde in keinem Zusammenhang mit einem ergangenen Urteil stand. Der Dienststellenleiterin wurde daher empfohlen, sämtliche Mitarbeiter dahingehend zu instruieren, dass die genannten Schritte ausschließlich der Dokumentation der durch die Staatsanwaltschaft erhobenen Rechtsmittel dienen (vergleiche Punkt 1.3.9.).
- 8.8.2.** Da die erfolgreichen Einsprüche wegen Rechtsverletzung überwiegend die Beschränkung der Akteneinsicht betrafen, wurde der WKStA eine sorgfältigere Prüfung dahingehend empfohlen, welche Aktenteile im Einzelfall tatsächlich von der Einsicht ausgenommen werden dürfen (vergleiche Punkt 2.3.).
- 8.8.3.** Ein eigenes OStA-Tagebuch wird nur bei Vorgängen im Zusammenhang mit § 20b Abs 1 und 3 StPO angelegt. In allen anderen Fällen wird der Vorgang im Bezug habenden St-/HSt-Tagebuch behandelt, wobei in den überwiegenden Fällen die OStA-Zahl auf dem Tagebuchumschlag vermerkt wird. Aus welchen Erwägungen eine OStA-Zahl gesetzt wurde, ergibt sich erst durch eine Einsichtnahme in die teils umfangreichen Arbeitsbehelfe. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit, besseren Zuordenbarkeit und schnelleren Auffindbarkeit erging daher die Empfehlung, am Tagebuchumschlag die korrespondierende Zahl des jeweiligen Oberlandesgerichtes sowie die Tagebuch-OZ, auf welche sich der Vorgang bezieht, zu vermerken (vergleiche Punkt 2.6.).
- 8.8.4.** Vom Prüfteam wurde weiters die Empfehlung abgegeben, bei eindeutig zusammengehörenden Jv-Vorgängen im Sinne des § 509 Geo. vorzugehen (vergleiche Punkt 3.3.).
- 8.8.5.** Die Richtigkeit der Registereintragungen wird im Rahmen von Registerkontrollen (§ 369 Geo. und Vorstandsverfügung Nr 1/2017, AZ Jv 1949/17z-01)

überprüft. Vom Prüfteam wurde eine systematische Dokumentation des Ergebnisses der Kontrollen angeregt (vergleiche Punkt 5.3.7. und Punkt 5.6.2).

8.9. Vorschläge an das Bundesministerium für Justiz

- 8.9.1.** Zur Dokumentation der Rechtsmitteltätigkeit der Staatsanwaltschaft steht neben den – jeweils nach Setzung eines Urteilsschrittes – erfassbaren Schritten „rmbns“ und „rmbstr“ der Schritt „rmso“ (sonstiges Rechtsmittel) zur Verfügung (Online Handbuch Verfahrensautomation Justiz, Stand 13. April 2018, S 517), um die Rechtsmitteltätigkeit der Staatsanwaltschaft (im Zusammenhang mit einem Urteil) umfassend abzubilden. Zur Sicherstellung einer bundesweit einheitlichen Verwendung dieses Schrittes wäre eine nähere Erläuterung, was unter den vorbezeichneten „sonstigen Rechtsmitteln“ zu verstehen ist, wünschenswert. Zu denken wäre etwa an eine Beschwerde gegen einen gemäß § 494a StPO gefassten Beschluss.
- 8.9.2.** Zur Dokumentation einer auswärtigen Amtshandlung des Staatsanwaltes steht der Schritt "staus" zur Verfügung (Online Handbuch Verfahrensautomation Justiz, Stand 13. April 2018, S 499). Aufgrund des derzeit bestehenden Interpretationsspielraumes wäre eine Präzisierung des Begriffes „auswärtig“ begrüßenswert, um eine einheitliche Schrittsetzung zu gewährleisten.
- 8.9.3.** Derzeit wird die Erfassung von Rechtsmitteln bzw Stellungnahmen hiezu im Zusammenhang mit einer in das HSt-Register einzutragenden Sache bundesweit unterschiedlich gehandhabt. Eine Regelung zur Vereinheitlichung der Eintragungspraxis wäre zu begrüßen.
- 8.9.4.** Die WKStA dokumentiert im OStA-Register nicht nur die Prüfung der Übernahme eines bei einer anderen Staatsanwaltschaft anhängigen Verfahrens, sondern auch ihr originär zugewandener Anzeigen, für welche bereits eine St- oder UT-Zahl vergeben wurde. Die hierfür im Online Handbuch Verfahrensautomation Justiz, Stand 13. April 2018, S 493 vorgesehene Vorgangsweise (Fallverkettung, Setzung des Schrittes „20bant“ [= Antrag nach § 20b StPO]) bildet die tatsächlich getroffenen Veranlassungen inhaltlich nicht richtig ab, weil die Frage des Opt-Ins im Rahmen der vorzunehmenden Erstprüfung bei der WKStA einlangender Anzeigen ohnedies mitzuberücksichtigen ist. Ein „OStA-wertiger“ Mehraufwand, welcher eine gesonderte Erfassung in diesem Register rechtfertigen würde, liegt insoweit nicht vor.
- 8.9.5.** Gemäß § 509 Abs 2 Geo. sind Geschäftsstücke in Justizverwaltungssachen, welche sich ausschließlich als Fortsetzung einer schon anhängigen Verwaltungssache darstellen, mit dem schon eingetragenen Stück zu einem Akt zu vereinigen. Zur Vereinheitlichung der derzeit unterschiedlichen Eintragungspraxen bei den einzelnen Dienststellen wäre eine Präzisierung der Begrifflichkeit „Fortsetzung einer anhängigen Verwaltungssache“ willkommen.